

Traditioneller Tortag bei BelFox Torautomatik

Kalbach

Bereits zum siebten mal veranstaltete BelFox Torautomatik aus Kalbach seinen traditionellen Tortag. Im deutschsprachigen Raum ist BelFox Marktführer bei Entwicklung und Herstellung von Schiebetorantrieben. Die geschäftsführende Gesellschafterin Rrezarta Beqiraj sieht es Aufgabe, die Geschäftspartner regelmäßig über die neuesten Normen und Vorschriften zu informieren.

Im Rhythmus von zwei Jahren informiert BelFox Torautomatik aus Kalbach seine Kunden aus Deutschland und angrenzenden Ländern über harmonisierte Normen, Vorschriften der Arbeitsstätten Richtlinien, korrekte CE Kennzeichnung und weitere interessante Themen aus dem Tor und – Antriebsbereich.

Da für solche Veranstaltungen das eigene Schulungszentrum zu klein ist wurde das Bürgerhaus in Neuhoftal angemietet.

Dort trafen sich am 13ten und 14ten März mehr als 50 Partnerfirmen um sich zu informieren. Die beiden Geschäftsführer Rrezarta Beqiraj und Edgar Fierle begrüßten die Gäste, auch die beiden Vertreter von BelFox Österreich und BelFox England, und stellten das zweitägige Veranstaltungsprogramm vor.

Im ersten Vortrag ging Dr. Boris Raith vom Bundesverband Tore auf die neuen Vorschriften der Arbeitsstätten Richtlinie ASR A1.7 ein.

Die ASR A1.7 übernimmt die grundlegenden Inhalte der BGR 232 der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung.

Dort ist nun festgeschrieben, dass der Torbetreiber die Aufgabe und Pflicht hat, für einen technischen und arbeitssicheren Zustand seiner Toranlagen zu sorgen.

In diesem Zug ist es Vorschrift, einmal jährlich von einem Sachkundigen das Tor prüfen zu lassen um fest zu stellen, ob die Sicherheitseinrichtungen dem Stand der Technik entsprechen.

Dabei ist es wichtig zu wissen, dass auch bei älteren Anlagen kein Bestandsschutz besteht.

Im Rahmen dieser Prüfung müssen unter anderem die Betriebskräfte an den Toren gemessen werden.

Im zweiten Vortrag ging Ökonom Friedrich Klopotek, bis vor kurzem Geschäftsführer des Bundesverbands Tore, auf die Leistungserklärung und die technische Dokumentation zu Toren ein. Ab September 2013 sind diese Erklärungen Vorschrift, bisher aber noch nicht ausreichend bekannt. Herr Klopotek stellte hierzu einen „Waschzettel“ vor, der leicht verständlich und als Leitfaden sehr gut zu gebrauchen ist.

Ohne diese Leistungserklärung ist das Aufbringen des CE Zeichens nicht erlaubt.

Um diese Leistungserklärung aus zu stellen müssen einige Punkte aus der Toreproduktnorm erfüllt sein.

BelFox steht seinem Kunden mit Prüfungen und Berechnungen dazu mit der eigenen Konstruktionsabteilung beiseite.

Der dritte Tagesordnungspunkt war die Produktpräsentation von BelFox.

Nach den voraus gegangenen wichtigen, aber doch recht trockenen Themen verstanden es die beiden Geschäftsführer mit einer humorvollen Präsentation der neuen Produkte zu zeigen.

Dabei unterstützt wurden sie von Mitarbeitern auf der Bühne.

BelFox entwickelt und produziert hauptsächlich auf die speziellen Bedürfnisse von einzelnen Torherstellern abgestimmte Antriebstechnik.

In diese Richtung zielt auch die neue Produktpalette von Säulantrieben, neuen Schrankenserien und Kombigeräten die eine Menge Montagezeit einsparen.

Der Tag endete mit einer Party am Sippelshof, dem Event- Bauernhof in Fulda/ Sickels.

Der zweite Veranstaltungstag begann mit dem interessanten Vortrag vom Geschäftsführer Industrie- und Bau- Systeme, Herrn Dipl. Ing Heptner über das Thema korrekte CE Kennzeichnung.

Die CE Kennzeichnung, der Führerschein für Waren im Bereich der Eurozone, gründet auf einige Grundregeln wie die Konformitätsbewertung, richtige Anbringung am Produkt, das vorgegebene Schriftbild und Schrifthöhe uvm.

Wichtig ist, dass das CE Zeichen eine Zusage des Herstellers dafür ist, dass er alle vorgesehenen Richtlinien einhält.

Eine juristische Betrachtung ergibt, dass die Kennzeichnung „CE- geprüft“ wettbewerbswidrig ist und oft zu Abmahnungen führt. Das CE Zeichen ist kein Gütesiegel!

Rechtsanwalt Géza Molnár, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht aus Fulda referierte über das Thema „Was passiert wenn was passiert“

Insbesondere waren zwei Themen aus dem Bereich Haftung Inhalt des Vortrages, die Haftung mit Vertrag und die Haftung ohne Vertrag.

Am Beispiel von praxisorientierten Fällen schilderte Rechtsanwalt Molnár Folgen bei Verstößen gegen das Produkthaftungsgesetz, aber auch mögliche Haftungsausschluss oder Einschränkungen von Haftungen.

Ein wichtiges Thema war die Hemmung von Verjährungsfristen und die sogenannte Vermeidungsstrategie und die Begrenzung des finanziellen Risikos.

Nach dem Mittagessen wurde die Veranstaltung im neuen BAS.T Prüfzentrum in Uttrichshausen fortgesetzt.

Dort konnten an zahlreichen Toren die korrekte Messung von Schließkräften praktisch geübt werden. Der Hersteller der Messtechnik, Fa. GTE Industrieelektronik war mit zwei Mitarbeitern mit hilfreichen Tipps vor Ort.

Herr Dipl. Ing Broßmann von BelFox zeigte am Tor die technischen und realisierbaren Möglichkeiten die es gibt um sichere Toranlagen zu erstellen und normengerechte Werte bei der Prüfung zu erhalten.

Damit endete der BelFox Tortag 2014, die Teilnehmern gratulierten zum interessanten Ablauf und äußerten den Wunsch, beim nächsten mal wieder auf der Gästeliste zu stehen.